

Anlage 3 zur Abstimmungsvereinbarung

SA126, Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Erfassung LVP
Systembeschreibung ab dem 01.01.2017

Private Haushalte

Systemart: Holsystem

a) Altkreis Bitterfeld

- reißfeste, transparente gelbe Säcke mit Zugband
Ausgabe der Säcke als Jahreskontingent (1 Rolle mit mind. 13 Säcken/Person/Jahr) oder über Verteilstellen
- MGB 240 Liter
- MGB 1.100 Liter an Großwohnanlagen

b) Altkreis Köthen:

- reißfeste, transparente gelbe Säcke mit Zugband
Ausgabe der Säcke als Jahreskontingent (1 Rolle mit mind. 13 Säcken/Person/Jahr) oder über Verteilstellen
- MGB 1.100 Liter an Großwohnanlagen
- An manchen Großwohnanlagen werden die gelben Säcke bis zur Abholung in „Gitterboxen“-Stationen (umfriedete Standplätze) gelagert.
ACHTUNG: Verschlussene Stationen/Gitterboxen sind mit normalem Dreikant aufschließbar. Sind Schlüssel erforderlich, so ist dies eine Mehrleistung, die separat und bilateral zwischen Entsorger und Großwohnanlage zu vereinbaren und abzurechnen ist.

c) Altkreis Anhalt-Zerbst:

- MGB 240 Liter
- MGB 1.100 Liter an Großwohnanlagen

Altkreis Bitterfeld

MGB (l)	Anzahl Standplätze	Anzahl Behälter	Abfuhr-rhythmus
240	9	43	1w
240	10	86	2w
1.100	151	438	1w
1.100	21	51	2w
Gitterboxen			

Altkreis Köthen

MGB (l)	Anzahl Standplätze	Anzahl Behälter	Abfuhr-rhythmus
240			1w
240			2w
1.100			1w
1.100	18	18	2w
Gitterboxen	77		

Altkreis Anhalt-Zerbst

MGB (l)	Anzahl Standplätze	Anzahl Behälter	Abfuhr-rhythmus
240			1w
240	203	8.900	2w
1.100			1w
1.100	91	372	2w
Gitterboxen			

KREIS Anhalt-Bitterfeld gesamt

MGB (l)	Anzahl Standplätze	Anzahl Behälter	Abfuhr-rhythmus
240	9	43	1w
240	213	8.986	2w
1.100	151	438	1w
1.100	130	441	2w
Gitterboxen	77		

Diese Angaben sind circa-Angaben, stammen vom aktuellen Entsorgungspartner und stellen die Ausgestaltung der Erfassungslogistik Mitte 2016 dar. Unser Unternehmen übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Angaben keine Gewähr. Auf die Verpflichtung, sich insbesondere zu Kalkulationszwecken und zur Leistungserbringung vor Ort mit den aktuellen Gegebenheiten des Vertragsgebietes und (technischen) Einzelheiten des Systems vertraut zu machen, wird hingewiesen.

Abfuhrhythmus: in der Regel alle 14 Tage, Großwohnanlagen alle 7 Tage
Im Rahmen der Siedlungsentwicklung sind ggf. neu eingerichtete Standplätze zu entleeren.

Besonderheiten

Die Verteilstellen für die gelben Säcke sind mit dem Abfallkalender zu veröffentlichen. Bei zusätzlichem Bedarf Ausgabe von gelben Säcken/Tonnen entsprechend der Information im Abfallkalender.

SA126-LK Anhalt-Bitterfeld
Erfassung LVP
Systembeschreibung ab dem 01.01.2017

Anfallstellen gemäß § 3 Abs. 11 VerpackV und Anfallstellen des Freizeitbereiches

Diese Anfallstellen sind dem Bedarf der Anfallstelle entsprechend und für diese kostenfrei im Holsystem zu entsorgen.

a) **Vergleichbare Anfallstellen nach § 3 Abs. 11 VerpackV**

Anfallstellen nach § 3 Abs. 11 VerpackV sind grundsätzlich im Holsystem zu entsorgen; je nach Anfall mit 1,1 m³-Behältern oder 240-Liter-Tonnen.
Abfuhrhythmus: nach Bedarf der Anfallstelle, mindestens 14 Tage

b) **Anfallstellen des Freizeitbereiches nach § 3 Abs. 11 VerpackV**

Anfallstellen des Freizeitbereiches sind nach Bedarf mit geeigneten Gefäßen im erforderlichen Umfang und Abfuhrhythmus zu entsorgen.

Altkreis Bitterfeld

MGB (l)	Anzahl Standplätze	Anzahl Behälter	Abfuhr-rhythmus
240	5	6	1w
240	102	147	2w
1.100	24	34	1w
1.100	272	345	2w

Altkreis Köthen

MGB (l)	Anzahl Standplätze	Anzahl Behälter	Abfuhr-rhythmus
240	1	2	1w
240	202	345	2w
1.100	1	2	1w
1.100	66	100	2w

Altkreis Anhalt-Zerbst

MGB (l)	Anzahl Standplätze	Anzahl Behälter	Abfuhr-rhythmus
240			1w
240	198	198	2w
1.100			1w
1.100	82	82	2w

KREIS Anhalt-Bitterfeld gesamt

MGB (l)	Anzahl Standplätze	Anzahl Behälter	Abfuhr-rhythmus
240	6	8	1w
240	502	690	2w
1.100	25	36	1w
1.100	420	527	2w

Diese Angaben sind circa-Angaben, stammen vom aktuellen Entsorgungspartner und stellen die Ausgestaltung der Erfassungslogistik Mitte 2016 dar. Unser Unternehmen übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Angaben keine Gewähr. Auf die Verpflichtung, sich insbesondere zu Kalkulationszwecken und zur Leistungserbringung vor Ort mit den aktuellen Gegebenheiten des Vertragsgebietes und (technischen) Einzelheiten des Systems vertraut zu machen, wird hingewiesen.